

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1299/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.07.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Neuer Standort für die mobilen Wohnhäuser hinterm Bürgerhaus

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt ist aus Beschlussvorlage 1282/2018 bekannt. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Standorte durch das Amt prüfen zu lassen, ob diese als neuer Standort in Frage kommen.

***Appener Straße 2 A
Op de Lohe / Schmetterlingsweg
alte Tennisplätze
Gewerbegebiet
Zirkuswiese,***

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. September 2018 soll dann abschließend beschlossen werden, auf welche Fläche die mobilen Wohnhäuser umgesetzt werden sollen.

Die Verwaltung hat die Standorte zunächst planungsrechtlich durch den Kreis Pinneberg prüfen lassen. Nach Prüfung der Standorte durch den Kreis Pinneberg steht fest, dass die Standorte Appener Straße 2a (Außenbereichslage) und Zirkuswiese (Biotopverbundsystem, Überschwemmungsgebiet) nicht genehmigungsfähig sind. Die Standorte Alter Tennisplatz, Op de Lohe/Schmetterlingsweg und Gewerbegebiet sind genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hat anschließend die Erschließungskosten für die 3 verbleibenden Standorte grob geprüft und Angebote bei den Versorgungsunternehmen Stadtwerke Pinneberg und Schleswig-Holstein Netz AG eingeholt.

Danach ergeben sich folgende, grob geschätzte, Erschließungskosten (inklusive Umzug):

Alter Tennisplatz: 87.000 EUR
Op de Lohe/Schmetterlingsweg: 70.000 EUR
Gewerbegebiet Grothwisch: 52.500 EUR

Am Standort Alter Tennisplatz sind die Stromversorgung und die Abwasserentsorgung nicht ohne erheblichen Aufwand herstellbar. Zudem entstehen nicht unerhebliche Kosten durch die Wegnahme des Bodenbelags.

Am Standort Op de Lohe/Schmetterlingsweg ist die Abwasserentsorgung nur mit einem Neuanschluss in der Straße möglich, daher entsteht eine Kostendifferenz zum Gewerbegebiet Grothwisch. Außerdem sind die Anschlusskosten der Versorgungsunternehmen höher.

Neben den Kosten für das Amt gilt es zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nur Eigentümer der Grundstücke Alter Tennisplatz und Gewerbegebiet Grothwisch ist. Das Grundstück Op de Lohe/Schmetterlingsweg befindet sich im Privateigentum. Nach Rücksprache mit den Eigentümern steht diese Fläche derzeit nicht für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung.

Nach Prüfung der 5 Standorte verbleiben somit nur noch folgende Standorte:

Alter Tennisplatz: 87.000 EUR
Gewerbegebiet Grothwisch: 52.500 EUR

Finanzierung:

Die Kosten für die Umversetzung trägt das Amt. Für die Gemeinde Appen entstehen keine (direkten) Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen stimmt der Umsetzung der mobilen Wohnhäuser von dem Standort Bürgerhaus auf das Gewerbegrundstück Grothwisch 7 zu.

Banaschak

Anlagen:

